

# Entschlüsselung zur Organisation des Faches Anästhesiologie an Universitäten\*

## der Deutschen Gesellschaft für Anästhesie und Wiederbelebung

Im Zusammenhang mit der Hochschulreform ergeben sich Strukturfragen, die auch das Fachgebiet Anästhesiologie berühren. Die Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Wiederbelebung empfiehlt aus der Sicht ihres Fachgebietes, bei der Erarbeitung neuer Strukturformen von folgenden Grundsätzen auszugehen:

1. Die Einheit des Fachgebietes Anästhesiologie muß bei allen künftigen Strukturmodellen gewahrt werden.

2. Die Zusammenfassung der Aufgaben des Fachgebietes in einer zentralen Einheit (Betriebs-einheit, Institut, zentrale Abteilung, Anästhesiezentrum, Departement, wissenschaftliche Einrichtung), die alle Kliniken der Universität versorgt, ist die optimale Lösung.

Eine solche Zusammenfassung des zur Verfügung stehenden ärztlichen und nichtärztlichen Personals sowie der apparativen Einrichtung ermöglicht es in rationeller Weise, den Anforderungen aller medizinischen Fachgebiete nachzukommen. Den speziellen Erfordernissen des einzelnen Faches kann durch sachgemäße Einteilung von Mitarbeitern mit entsprechenden Kenntnissen und Erfahrungen in vollem Umfang Rechnung getragen werden.

Diesen Mitarbeitern sollte innerhalb der zentralen anästhesiologischen Einheit eine ihrer erhöhten Leistung und Verantwortung entsprechende Position eingeräumt werden.

3. Werden an eine Universität mehrere Professoren für Anästhesiologie berufen, so sollte die Struktur der zentralen anästhesiologischen Einheit erhalten bleiben, um die Einheit des Faches in Lehre und Forschung sowie eine umfassende Weiterbildung im Fachgebiet zu gewährleisten. Eine dezentralisierte Organisationsform würde zu

einer Zersplitterung des Fachgebietes führen, die für Lehre und Forschung entscheidende Nachteile mit sich brächte. Ein im Sinne der angestrebten Studienreform gestraffter Unterricht, der die Grundlagen des Fachgebietes einschließlich Wiederbelebung und Intensivmedizin aufzeigt, wäre damit in Frage gestellt. Die in der ärztlichen Berufsordnung vorgeschriebene umfassende fachärztliche Weiterbildung ist nur an einer zentralen anästhesiologischen Einheit gewährleistet, die neben Spezialkenntnissen für die einzelnen Fächer eine Grundausbildung auf breiter Basis zu vermitteln vermag.

4. Weder die Berufung weiterer Professoren für Anästhesiologie an eine Universität noch die damit verbundene Zuweisung der Aufgaben sollte auf Teilbereiche der klinischen Anästhesiologie beschränkt werden. Das Fachgebiet Anästhesiologie läßt sich nach Inhalt und Aufgabenstellung nicht in weitere Spezialitäten unterteilen. Ein Facharzt für Anästhesie, der auf einen Teilbereich beschränkt wäre, müßte die Verbindung zu seinem Fachgebiet und den Überblick über die weitere Entwicklung verlieren.

\* Anästh. Inform. 12 (1971) 65